

Beilage zu Nummer 167 der Volksstimme.

Dienstag den 20. Juli 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 20. Juli 1915.

Gold aus Kohlen.

Weitere Kohlenverwertung trotz Kiesenprozenten.

Durch die Presse geht die Meldung von einer nahe bevorstehenden neuen Preiserhöhung des rheinisch-westfälischen Kohlenhandels. Ab 1. September sollen die Kohlenpreise um 1½ bis 2 Mark pro Tonne, die Kokspreise wieder auf den übernormalen Stand vor dem 1. April 1915 erhöht werden. Die letzte Kohlenpreiserhöhung im Betrag von circa 2 Mark pro Tonne trat erst am 1. April 1915 ein. Die neue, sehr erhebliche Preiserhöhung, wird abermals begründet mit der „Erhöhung der Selbstkosten, die keinen angemessenen Gewinn zuläßt“.

Da nicht zuletzt von den Preiserhöhungen für Koh- und Halbrodstoffe, unter denen die mineralischen Brennstoffe, schon weil sie ständiger Bedarf in jedem Haushalt sind, eine Hauptrolle spielen, sich die kolossale, unerträglich gewordene Verteuerung der Lebenshaltung herleitet, so muß eine neuerliche Preiserhöhung für Kohlen, Koks und Bricketts vornehmlich für die Lebenshaltung der breiten und unbemittelten Volksschichten bössartige Konsequenzen nach sich ziehen. Aber auch den ziemlich bemittelten Volksschichten kann es nicht gleichgültig sein, ob die Verteuerung weiter verstärkt wird.

Ist denn eine abermalige Preiserhöhung für Kohlen und so weiter unbedingt notwendig? Prüfen wir einmal die Verhältnisse etwas näher. Bei allen Preisbeispielen des rheinisch-westfälischen Kohlenhandels — dem sich hinterher alle anderen Bergwerksvereinigungen Deutschlands anschließen — handelt es sich um sogenannte „Richtpreise“, d. h. um Berechnungspreise, die das Syndikat bei seiner Abrechnung mit den ihm jeweils weitervertrieb liefernden Syndikatswerken zugrunde legt. Da es heute kein Abnahmegericht für das Syndikat gibt, in welchem es unter dem „Richtpreis“ zu verkaufen braucht, vielmehr überall in Folge der relativen Kohlenknappheit die höchsten Sortenpreise erzielt werden, so haben die „Richtpreise“ tatsächlich den Charakter von Mindestpreisen erhalten.

Ferner hat das Syndikat den selbständigen Zwischenhandel so gut wie ausgeschaltet, die Syndikats-Unterabteilungen in den verschiedenen Teilen Deutschlands befragen den Handel und schreiben auch die Detailpreise in der Hauptstadt vor. Das im Kleinhandel im nennenswerten Maße Kohlenpreiserhöhungen vorkommen, ohne daß das Syndikat davon weiß oder mitprofitiert, ist ausgeschlossen.

Welche Gewinne nun durch den vom Syndikat kontrollierten Zwischenhandel gemacht werden, dafür ein typisches Beispiel. Zuvorst darum, weil an dieser Handelsgeellschaft das rheinisch-westfälische Kohlenhandels-Syndikat beteiligt ist. In Rede steht die Rheinische Kohlenhandels- und Reedereigesellschaft m. b. H., bekannt unter dem Namen Kohlenkontor (Mühlheim a. d. Ruhr). Was jetzt im Kohlenhandel verdient wird, darüber gibt der soeben veröffentlichte kurze Auszug aus dem Geschäftsbericht des Kohlenkontors schlüssige Antwort. An dieser Genossenschaft sind durch höchste Kapitaleinklagen hauptsächlich das Kohlenhandels-Syndikat selbst, dann die Firma Stinnes, die Gelsenkirchener und die Harpener Bergbau-Gesellschaft, ferner eine Anzahl der bedeutendsten, wieder mit Syndikatsgebern kooperierten Kohlenhändlerfirmen West-, Süd- und Südwestdeutschlands.

Das Geschäftsjahr schließt ab mit dem 31. März d. J. Es fallen 8 Monate des Geschäftsjahres in die Kriegszeit, wo es anfanglich, wie die der Bericht erläutert, mit dem Kohlenabsatz bzw. -verkauf recht trüb ausfiel. Von dem Verlust gegenüber dem Vorjahr im Betrag von rund 2 090 000 Tonnen entfielen allein 1 140 000 Tonnen auf die beiden ersten Kriegsmomente. Diese Geschäftsnotlage muß man mit berücksichtigen, wenn man den trotzdem erzielten Gewinn nach Gebühr würdigen will.

Nach dem Geschäftsbericht haben betragen:

	1913/14	1914/15
Verkauf	12 319 163 Tonnen	10 229 163 Tonnen
Gewinn auf Kohlenkonto	11 412 669 Mark	14 091 125 Mark
Gesamtüberschuh	12 778 049	15 731 271
Verwaltungskosten ufm.	2 748 526	2 650 126
Abgeschrieben	30 544	12 336
Zinsenabgaben	900 081	1 088 555
Reinüberschuh	8 886 772	12 026 467

Rechnet man den Reinüberschuh auf die Verkaufstonne um, dann stellt sich für 1913/14 ein Tonnenüberschuh von knapp 0,70 Mark, für 1914/15 aber ein Tonnenüberschuh von über 1,17 Mark heraus! Dieser Ueberschuh fließt den Syndikatswerken außer dem Gewinn zu, den das Syndikat als solches bei dem Verkauf der Verkaufsmengen an das Kohlenkontor erzielt.

Von dem Gewinn werden wieder 10 Prozent, wie auch in den beiden Vorjahren, zur Erhöhung des Stammkapitals verwendet. Das Kohlenkontor hat nach seinen Angaben in den letzten 4 Jahren infolge des Kriegsjahres folgende Ueberschüsse pro Tonne Verkauf gemacht (in Mark): 0,40, 0,65, 0,70, 0,85 Mark.

Der Gewinn im Kriegsjahr ist demnach mehr als doppelt so hoch als in dem dritten Vorjahr und sogar noch 15 Pfennig pro Tonne höher als in dem letzten Hochkonjunkturjahr, das sich durch nie zuvor erreichte Gewinnziffern auszeichnet!

Nicht um eine „ordinäre“ Kohlenhandelsgeellschaft handelt es sich, der man nachsagt, sie treibe „Kohlenwucher“ gegen die Absichten der „maßgebenden Produzentenkreise“. Sondern es ist das große Kohlenhandels-Syndikat selbst in Verein mit den angesehensten Werksbesitzern, das in den Kriegsjahren solche, selbst in den allerbesten Friedensjahren nicht erzielten Handelsgewinne macht. Das läßt einen Schluß auf die augenblickliche wirtschaftliche Situation der Kohlenindustriellen Deutschlands, der mit ihren Behauptungen von „kaum durch die letzte Preiserhöhung gedeckten Ueberschüssen“ im denkbaren Widerspruch steht. Das Bezeichnendste ist nämlich, daß das „Kohlenkontor“ diese außerordentlich hohen Gewinne schon gemacht hat, bevor die letzte Erhöhung der Syndikatsrichtpreise ab 1. April 1915 um circa 2 Mark pro Tonne in Kraft getreten war! Nun soll demnächst abermals eine Preiserhöhung um 1,50 bis 2 Mark pro Tonne erfolgen!

Da ist denn doch die Reichsregierung ernstlich zu fragen, ob sie, die gegen verschiedene Preistreiberien mit der Festsetzung von Höchstpreisen einschritt, nicht endlich die Zeit für gekommen erachtet, wo auch der Verteuerung unseres wichtigen Brennstoffs Einhalt getan werden muß.

Eine deutliche Antwort auf eine unverständliche Zumutung.

Auch in der Kurortstadt Wiesbaden will man ein „Denkmal des Opfers“ errichten, und zwar in der Form einer Kolander dritter Gestalt. Das Denkmal soll 60 000 Nagel aufnehmen können. Merkwürdigerweise erwartet die Kommission, die den Plan ausgearbeitet hat, daß sich die Wiesbadener Bildhauer im Interesse der guten Sache möglichst auf die entstehenden Kosten beschränken, da der Auftrag eine Ehrensache sei. Auch für die Modellkosten soll eine Sondervergütung nicht gewährt werden.

Gegen diese Zumutung wendet sich in einem geharnischten Artikel der hiesige Bildhauer Joh. Konrad Köper. Er hat an dem ganzen Plan verschiedenes auszusetzen. Zur Forderung der kostenlosen Herstellung des Denkmals sagt er im „Wiesb. Tagebl.“:

Unter dem Deckmantel einer guten Sache mutet man einem Bildhauer zu, monatelang seine eigenen Sachen zu verlassen und seine Arbeitskraft ehrenhalber einzusetzen. Warum erwartet man diese Verehrung wie etwas Selbstverständliches, gerade von dem Künstler? Gehört es etwa zu seinem Beruf, so glänzend gestellt zu sein, daß man die Verehrung zu kostenlosen Arbeiten voraussetzen darf? Oder hat die Gesellschaft den Bildhauer so gestellt, daß er in Zeiten der Not aus seinem Ueberfluß schaffen kann? Warum will man die entstehenden Kosten bezahlen, aber die Arbeit des Künstlers unbezahlt lassen? Warum erwartet man nicht vom Goldhändler, daß er das Gold im Interesse der guten Sache ehrenhalber zur Verfügung stellt? Warum nicht vom Schreiner, daß er dieses Holz umsonst läge und seine Gefellen ihm ohne Lohn zur Hand geben? Warum nicht vom Fuhrmann, daß er das Werk umsonst zur Stelle fahre? Warum erwartet man nicht von Heereslieferanten, daß sie die eben. Aufträge als Ehrensache ansehen, liefern sie doch noch viel mehr für eine gute Sache! Die Antwort ist ja einfach. Weil diese Leute Geschäftskleute sind; weil sie mit großmütigen Dingen handeln, deren Wert man ihnen nachrechnen kann, weil aber geistige Arbeit und insbesondere künstlerische Arbeit nicht gewertet wird, und weil man den Künstler für ideal und dumm hält. Fühlen die Ausschreiber dieser Wettbewerbsbedingungen nicht die ungeheure Miskuntuna künstlerischer Arbeit, die in der Zumutung liegt, der Bildhauer solle sich ehrenhalber um einen Auftrag bewerben, der dem Auftraggeber 60- bis 90 000 Mark einbringen soll. Wer überhaupt erweist dem Bildhauer, im besonderen in Wiesbaden, die Ehre? Etwa die Stadt oder ihre opferwilligen Bürger? Weder diese noch jene kennen ihre Bildhauer und suchen sie zu fördern. Wenn es bildhauerische Arbeiten zu erledigen gibt, so hat man sich in erster Linie an auswärtige Künstler gewandt. Und als im letzten Herbst Wiesbadener Künstler in der Ausstellung „Kunst für die Kunst“ der Kriegszeit feuern wollten, haben die Bürger Wiesbadens nicht ein einziges Werk der Bildhauerkunst zu kaufen gesucht.

Das ist eine sehr deutliche Antwort an die Adresse derer, die es angeht. Aber die Erbitterung, die aus diesen Zeilen spricht, kann man verstehen, namentlich nach der Behandlung, die den Künstlern in Wiesbaden bei verschiedenen Gelegenheiten zuteil geworden ist.

Mahnwort an Kriegsinvalide.

Man schreibt der „Wiesb. Ztg.“:

Zu den Schwierigkeiten, die die Unterbringung der Kriegsinvaliden in geeigneter Beschäftigung bietet, gehört die bei den Kriegsschädigten fast regelmäßig anzutreffende Neigung, unbedingte Stellen im Staatsdienst zu erhalten und damit in Verbindung die Unterbringung einer Beschäftigung in Privatbetrieben. Aus dem Besitz des sogenannten Anstellungsscheines, der allen qualifizierten Invaliden am Verlangen ausgestellt wird, leiten viele einen sicheren Anspruch auf eine Staatsbeamtstellung ab und glauben, Privatstellungen nicht annehmen zu sollen. Gewiß bieten sich im Bereich der Eisenbahn- und Postverwaltung mannigfache Verwendungsmöglichkeiten für Kriegsinvalide. Bei fast sämtlichen Eisenbahn- und Postdirektionen des Reiches liegen aber, wie eine Umfrage des Deutschen Industrie-Kombi-Verbandes ergeben hat, bereits gegenwärtig außerordentlich zahlreiche Bewerbungen vor, während die Zahl der für Kriegsinvalide, die nicht bereits vor Ausbruch des Krieges in dem betreffenden Dienst gestanden haben, geeigneten Stellen im Verhältnis zu dem zufolge des Krieges ständig steigenden Angebot nur verhältnismäßig klein ist.

Ein rechtzeitiger Hinweis auf diese Verhältnisse dürfte viele Kriegsinvalide vor späterer Enttäuschung bewahren und sie veranlassen, sich frühzeitig um Erlangung geeigneter Stellen im Privatdienst zu bemühen.

Schulhöfe als Spielplätze. Der Magistrat hat beschlossen, die Schulhöfe der Volks- und Mittelschulen (ausgenommen die Schulen, die mit Militär belegt sind) während der diesjährigen Sommerferien in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 3 bis 7 Uhr nachmittags zum Spielen der Kinder freizugeben. Dieser Beschluß des Magistrats wird in weitesten Kreisen mit Freude begrüßt werden. Auf diese Weise kommen die Kinder von der Straße weg. Sie sind an einem Platz untergebracht, wo sie sich nach Herzenslust tummeln können, ohne den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt zu sein, und unterliegen gleichzeitig auch einer gewissen Aufsicht, so daß es auch für ängstliche Eltern eine Verübung sein kann, wenn sie ihre Kinder auf dem Schulhof wissen.

Der städtische Kartoffelverkauf mußte eingestellt werden, da der gesamte Vorrat vergriffen ist.

In den Rhein gesprungen ist in Kastel unterhalb der Straßenbrücke ein Mädchen, das nach den zurückgelassenen Sachen aus Wiesbaden stammte. Das Mädchen ist ertrunken. Die Leiche konnte bis jetzt noch nicht geborgen werden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 19. Juli. (Ferienpaarergänge.) Wir bitten nochmals um eine rege Teilnahme unserer Arbeiterfrauen an den Ferienpaarergängen. Innerhalb groß sind die Zeichnungen der Kinder in den ausliegenden Listen. Es haben sich 925 Kinder gemeldet; deshalb ist es notwendig, daß sich jede abkömmlinge Frau zur Beaufichtigung der Kinder zur Verfügung stellt. Treffpunkt Mittwoch um 1½ Uhr im Schulhof der Königin-Luisen-Schule. — (Parteiversammlung.) Heute Abend 19 Uhr Mitgliederversammlung mit Vortrag des Genossen Bontherr (Dresden). Abstreifen Besuch erwartet der Vorstand.

Aus den umliegenden Kreisen.

Bäckermeister und Bundesratsverordnung.

Im „Konsumgenossen“, Volksblatt“ lesen wir: Täglich wehren sich die Bäcker in den verschiedenen Kreisen gegen die Bundesratsverordnung, die den Bäckermeister wegen Nichtbeachtung der Bundesratsvorschriften vor dem Gericht stellen und abgeurteilt werden. Für den Kreis Hanau scheint das Amtsgericht Verden durchschnittlich 30 Mark Geldstrafe in Anwendung zu bringen. Interessant ist, wie der „Fechen. Anzeiger“, der sich „Amstliches Verordnungsblatt“ betitelt, in seinen Berichten über diese Verhandlungen die Bäckermeister zu schätzen sucht. So hat er über die Verurteilung des Bäckermeisters Oskar Puch in Fechenheim, der Brot mit Mindergewicht verkaufte, geschrieben, es habe sich um einen Rest Teig gehandelt, der nicht mehr die vorgeschriebene Menge hatte und der für den eigenen Haushalt verwendet werden sollte. Der Bäcker hatte keine Zeit, das Brot zu sortieren und nachzusieben, und, wie es der Zufall will, gerät es in das Haus armer Leute. Das Gericht hat gar kein Einsehen und verurteilt den armen, unschuldigen Bäckermeister auch noch zu 30 Mark Geldstrafe. — Ein anderer Fall. Der Bäckermeister Philipp Ewald in Fechenheim verkaufte durchaus mangelhaftes Brot, das auch Mindergewicht aufwies, an ein Kind. Das Brot wurde dem Konsumverein zur Prüfung vorgelegt, der es an den Landrat in Hanau weitergab. Der „Anzeiger“ sprach in seinem Bericht über diesen Fall von einem Konsumgenossen und sagte, der Konsumverein hätte die Sache nur deswegen verfolgt, weil er kein Brot mehr in Fechenheim verkaufen dürfe. Der „Fechen. Anzeiger“ weiß natürlich so gut wie die anderen Einwohner Fechenheims — oder sollte es wenigstens wissen —, daß der Konsumverein wie alle auswärtigen Großbäckereien vor Brot nach dem Landkreise Hanau liefern kann, dafür aber kein Brot vom Landkreise Hanau zurückhält! Bekannt. Es mußte deshalb die Lieferung eingestellt werden. Diese unverständliche Maßnahme des Kreisbäckers wurde getroffen auf Verlangen der Bäckermeister, von denen Herr Philipp Ewald der Haupttreiber ist, um die Konkurrenz des Konsumvereins und anderer leistungsfähiger Brotfabriken auszuschalten.

Die Bäcker sind freilich nicht in den Himmel gewachsen; denn die Festsetzung von Höchstpreisen hat der Ausbeutungslust der Herren immerhin einen Riegel vorgeschoben. Es ist aber direkt unrichtig, wenn in dem Bericht gesagt wurde, das Kind habe ein recht hartgebackenes und schon recht lange gelagertes Brot verlangt. Wir wissen nicht, ob der Verurteilte diese Phantasie entwickelte, oder ob der Bäckermeister Ewald derartig falsche Angaben machte. Zu verwundern wäre es nicht, denn der Angeklagte braucht ja nicht die Wahrheit zu sagen. Richtig ist, daß von dem Kind nur ein Laib Brot verlangt wurde, und es ist bezeichnend, daß Herr Philipp Ewald glaubte, einem Arbeiterkind einen solchen Auswuchs, der zur Rohung von Menschen ungeeignet ist und beträchtliches Mindergewicht aufwies, aufhängen zu können. Auch hier heißt es im Bericht des „Fechen. Anzeiger“, daß „trotzdem“ der Fall als strafbar angesehen und mit 30 Mark geahndet wurde.

Einer Verurteilung des Konsumvereins, worin dieser sich gegen die Ueberschreitung „Ein Konsumgenosse“ verweigert und die Angelegenheit darstellt, wie sie sich zugezogen hat, hat der noble „Fechen. Anzeiger“ die Aufnahme verweigert. Der „Fechen. Anzeiger“ stellt sich schäbend vor die die Bundesratsverordnung tagtäglich übertretenden Bäckermeister und bezichtigt noch obendrein die leistungsfähigen Großbetriebe unlauterer Konkurrenz. Richtig ist, daß unlautere Konkurrenz manövrieren seitens der Bäckermeister vorliegen, die sich die preisregulierende Konkurrenz durch ihren Einfluß beim Kreisbäckers aus dem Wege zu halten verstanden. Es wird aber nicht ewig Krieg bleiben, und der Konsumverein wird den Fechenheimer Bäckermeistern nicht den Gefallen tun, alsdann kein Brot mehr zu liefern.

Schwanheim, 18. Juli. (Gemeindeverwaltung.) Die letzte Gemeindevorstellung war wieder einmal nicht öffentlich. Gegen diese Geheimnisthämerei sollten die Vertreter entschieden protestieren, denn die Öffentlichkeit hat doch ein Interesse daran, zu wissen, was in der Gemeindeverwaltung geschieht. Was beraten wurde, kann die Öffentlichkeit ruhig erfahren: Herr Anton Kallenbach, der Pächter der Riegrube, hat in einem Gesuch, ihm das Riegrub für die Grube zu verlassen, da eben nichts gebaut wird. Dem Gesuch wurde stattgegeben. Beigeordneter Müller gab bekannt, daß ab Montag den 19. ds. Mts. eine Kompanie des Erschadabattillons nach Ried verlegt wird. Es wurde beschlossen, sogleich eine Umquartierung vorzunehmen. Dabei rügten die Vertreter, daß trotz des Beschlusses der Gemeindevorstellung, die Quartiergelder alle 14 Tage auszugeben, dies nicht geschieht. (Die Quartiergelder werden Montags, Dienstags und Mittwochs, vormittags von 8 bis 12 Uhr, für die Zeit vom 21. Juni bis einschließlich 10. Juli ds. Mts. ausbezahlt.)

Griesheim a. M., 20. Juli. (Brand.) Am Samstagabend nach Schluß der Vorstellung entstand im hiesigen Kino ein Brand, der aber durch rasches Eingreifen der Bewohner schnell gelöscht wurde, so daß die alarmierte Feuerwehr nicht in Tätigkeit zu treten brauchte. Sämtliche Filme und der Projektionsapparat verbrannten, der Schaden ist also immerhin ein beträchtlicher.

Griesheim a. M., 19. Juli. (Wohlfühllicher Beschluß.) Die Gemeindevorstellung beschloß mit Rücksicht auf die hohen, durch den Krieg verursachten Ausgaben in diesem Jahre erholungsbedürftige Kinder in seine Ferienkolonie zu schicken. Dieser Beschluß zeugt von wenig sozialpolitischem Verständnis. Wenn die Gemeinde wirklich keine Mittel für diesen Zweck haben sollte, dann hätten es sich die reichen Leute hier — und deren gibt es genug — zur Ehrenpflicht machen müssen, die paar hundert Mark aufzubringen, um erholungsbedürftigen Kindern einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Wo bleibt denn in diesem Falle die vielgepriesene Wohlfühligkeit der großen Griesheimer Gabel?

Stück a. M., 10. Juli. (Warnung.) Das Landratsamt warnt die Abnehmer dringend vor dem Verkauf von Obst an fremde Händler und macht auf die Folgen aufmerksam, wenn das Obst dem Auslande zugeführt wird.

Unterliederbach, 19. Juli. (Ein Karnfeldieb) treibt hier seit einiger Zeit sein unsauberes Handwerk. In den letzten Nächten hat er u. a. in der Wilhelm- und in der Falkenstein Straße zwei Familien bestohlen, deren Kinderzahl 5 und 8 beträgt, während der Vater in beiden Fällen im Felde steht. Solche armen Leute zu bestehlen, ist empörend.

Offenbach a. M., 20. Juli. (Kriegsschwindler.) Großes Aufsehen erregt die Verhaftung des Inhabers der Lederhandlung Friedrich Grünebaum und einiger Verwandten im Stadtteil Bürgel, Offenbacher Straße Nr. 8. Der Kaufmann Friedrich Grünebaum betrieb seit einigen Monaten in dem Hause Taunusstraße Nr. 21 dahier einen recht sauberen Lederhandel. Mit Hilfe seines Vaters Josef, sowie seines Bruders Max Grünebaum, ferner seines Schwagers Karl Bodenheimer aus Mannheim, Aulering Nr. 20, und des Bureaupersonals wurden an den Lederhändler, bevor sie an die Kunden abgingen, die Schwanzenden abgeschnitten und die darauf verzeichneten Maße in höhere umgewandelt, die den Kunden auch berechnet wurden. Auf diese Weise wurden manche Firmen um erhebliche Beträge geschädigt. Die Summe, um die Grünebaum sich hierdurch bereicherte, geht in die Tausende. Friedrich, Max und Josef Grünebaum sowie Bodenheimer wurden festgenommen und dem Gericht zugeführt.

Neu-Isenburg, 18. Juli. (Unredlicher Beamter.) Wegen einer Anzahl Postunterschlagungen wurde vorige Woche der verheiratete Postkammerhelfer Johannes Müller verhaftet, der im Postgebäude wohnte und in der letzten Zeit fortgesetzt Postpostale aller Art unterschlug und den Inhalt sich angeeignete. Man fand einen Teil der unterschlagenen Pakete in seiner Wohnung, einen anderen Teil im Keller versteckt.

Mainz, 20. Juli. (Präventivzensur.) Der Gouverneur der Zeitung Mainz hat die Vorzensur über die „Volksstimme“ verhängt.

Limbürg, 18. Juli. (Zur Erleichterung der Eingangssteuerlast) der hiesigen Bürgerchaft, welche seit Beginn des Krieges ununterbrochen Privatquartiere in großer Zahl bieten mußte, ist die Unterbringung eines großen Teiles der Belegschaft in Massenquartieren vom 20. Juli ab verhängt worden. In Schulgebäuden, Turnhallen und großen Sälen werden Hunderte von Betten aufgestellt finden.

Wiesbaden, 18. Juli. (Aus dem Parteileben.) Der Kreisverband Wiesbaden-Wiesbaden hielt am Sonntag eine Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Reichstagsabgeordneter Vogt herr behandelte die wiesbadener Probleme. Er fand mit seinen lehrreichen Ausführungen reichlich Beifall. Es wurde bei einer Stimmabgabe eine Resolution angenommen, in der die Versammlung sich mit den Ausführungen des Reichstagsabgeordneten einverstanden erklärte. Sie findet das Verhalten der Wiesbadener Reichstagsfraktion verständlich und vereinbar mit unseren elementaren Grundföhen. Im weiteren wird von unserer parlamentarischen Vertretung ernsthafte Friedensarbeit gewünscht und das Verhalten des Reichstags gebilligt, dem die Versammlung ihr volles Vertrauen ausspricht. Zur Begründung dieses Standpunktes wird auf den ungeheuren Lebensmittelpreiser im eigenen Vaterland und die bisher gebrachten riesengroßen Opfer der minderbemittelten Bevölkerung hingewiesen. Zum Schluss wird in der Resolution die politische Haltung der „Volksstimme“ getadelt, weil sie geeignet sei, die Genossen zu verwirren.

Aus Frankfurt a. M.

Obst- und Gemüseverwertung durch die Zentralstelle für Obstverwertung.

Die Zentralstelle für Obstverwertung in Frankfurt a. M., die es sich ehemals zur Aufgabe gemacht hat, dem Publikum gutes und billiges Obst zu verschaffen, wird mehr und mehr zu einer Stelle, durch die das Obst verteuert wird. Hier ein Beleg dafür: Die Zentralstelle gibt ein sogenanntes Mitteilungsblatt heraus, in dem in der Hauptsache die Wochenmarktpreise und der Marktbericht mit Hilfe des städtischen Marktmeisters zustande. Während anderwärts die Städteverwaltungen darauf aus sind, den Konsumenten billiges Gemüse und Obst zu verschaffen durch Einrichtung städtischer Verkaufsstände, wird in Frankfurt in dieser Beziehung nicht nur nichts getan, sondern man unterstützt indirekt noch die Preisverwertung. Dieses Mitteilungsblatt nach alle Interessenten verfaßt und von diesen natürlich eifrig studiert, denn die Herrschaften erfahren daraus den genauen Preisstand der Gemüse und Obstsorten und richten ihre Preise danach. So enthält das letzte Mitteilungsblatt folgende Angaben über den Stand der Wochenmarktpreise am 14. Juli:

Es kosteten im Großverkauf:

	mitbringt	mitbringt	mitbringt
	Preis	Preis	Preis
Äpfel, I. Sorte, 50 kg	20.—	25.—	25.—
II.	15.—	20.—	20.—
Rosäpfel	12.—	15.—	15.—
Äpfel	5.—	7.—	6.—
Obstbrennen, I. Sorte, 50 kg	30.—	35.—	30.—
II.	25.—	28.—	25.—
Rosbrennen	15.—	20.—	18.—
Heidelbeeren	28.—	35.—	32.—
Himbeeren	50.—	70.—	60.—
Johannisbeeren	28.—	32.—	30.—
Stachelbeeren	20.—	25.—	25.—
Süßkirschen	35.—	40.—	35.—
Sauerfröhen	30.—	40.—	35.—
Äpfel	50.—	70.—	60.—
Pflaumen, I. Sorte	55.—	65.—	60.—
II.	45.—	55.—	50.—
Bohnen, grüne, 50 kg	25.—	35.—	30.—
Erbsen, grüne	35.—	45.—	40.—
Gurken (Salat) 100 Stück	15.—	20.—	20.—
(Salz) 100	4.—	5.—	5.—
(Öl) 100	2.50	4.—	3.—
Rohrbohnen, 100 Stück	5.—	8.—	6.—
Kapfbohnen, 100 Stück	8.—	15.—	10.—
Reisbohnen, 100 Stück	8.—	12.—	10.—
Beifkraut, 100 Stück	20.—	40.—	30.—
50 kg	10.—	12.—	10.—
Wiesing, 100 Stück	15.—	20.—	20.—
Kartoffeln, 100 Stück	20.—	40.—	30.—
Gelbe Rüben, 50 kg	10.—	15.—	12.—
Rote Rüben, 50 kg	10.—	12.—	10.—
Tomaten, 50 kg	55.—	65.—	60.—
Spinat, 50 kg	10.—	12.—	10.—
Spinat, 50 kg	25.—	30.—	25.—
Zwiebels, 50 kg	24.—	28.—	25.—
Kartoffel, neue	10.—	12.—	10.—

Dann wird noch angegeben, wie die Marktlage und die Zufuhr im einzelnen war. Die Produzenten sind also auf beste orientiert, was in Frankfurt bezahlt wird und richten sich danach ein. Mit welchem Erfolg, erhellt aus dem nachstehenden Schreiben des Reichs- u. Preussischen Rentamtes in Osterhai an einen hiesigen Großhändler:

Herrn

Frankfurt a. M., Lederhülle.

Die ich soeben aus den Mitteilungen der Zentrale für Obstverwertung sehe, sind die grünen Bohnen in Frankfurt im Großhandel mit 28 bis 35 Mark, häufiger Preis 30 Mark, verkauft worden. Ich nehme an, daß Sie unsere Bohnen zum gleichen Preise absetzen und daß Ihre Angabe von 20 Mark ein Versehen war. Da Sie die Bohnen in Kommission haben, so bitte um Angabe, wie Sie dieselben verkauft haben und was Sie pro Zentner als Provision erhalten. Bitte um gefälligen sofortigen Bescheid.

Schachtelungsloose.

Reichlich von Preussisches Rentamt.

Der niedrigste Preis, der für Bohnen gezahlt wurde, war 28 Mark.

Die Preisnotierung und Bekanntgabe durch das Mitteilungsblatt der Zentralstelle für Obstverwertung wirkt also direkt verteuern. Der Geschäftslage ist das Publikum, das diese hohen Preise bezahlen muß. Die vorstehender Brief zeigt, sind nicht immer die Händler für die hohen Preise verantwortlich zu machen. Hier reformierend eingegriffen, wäre Aufgabe der städtischen Marktwirtschaft. Sie kann und darf nicht stillschweigend aufgeben, wie die Preise für Gemüse und Obst hier künstlich in die Höhe getrieben werden, so daß es der minderbemittelten Bevölkerung kaum mehr möglich ist, Obst und Gemüse zu kaufen.

Wie jetzt die Hausfrauen manchmal auf dem Markt gekränkt werden, das grenzt an Skandal.

Eine scharfe Verfügung gegen den Lebensmittelwucher

hat der Gouverneur der Festung Köln erlassen. Sie hat folgenden bemerkenswerten Wortlaut:

„Die notwendigen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände haben eine Preissteigerung erfahren, die von den minderbemittelten Volksschichten äußerst schwer empfunden wird.“

Die Preissteigerung ist zum Teil künstlich herbeigeführt worden. Gewinnhagige Künste hat zu unzulässigen Marktschließungen im geschäftlichen Verkehr sogar mit der für die Volksernährung und Unterhaltung unentbehrlichen Warengruppen geführt. Sowohl Produzenten als auch Händler haben die Waren aus dem Verkehr zurückgehalten, um die Nachfrage zu erhöhen und dadurch höhere Preise zu erzielen. In einzelnen Fällen ist auch ein Ueberschreiten der festgesetzten Höchstpreise festgestellt worden, z. B. bei Kartoffeln und Zucker.

Ich erwarte, daß alle Volksteile der Gefahr, die dem Vaterland durch solch unparitätisches Verhalten droht, entgegenwirken und diejenigen Fälle zur Kenntnis des Gouvernements bringen, in denen notwendige, zum Verkauf bestimmte Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände von Produzenten oder Händlern zurückgehalten oder Preise gehoben oder geboten werden, die als unzulässig hoch bezeichnet werden müssen. Der Angezeigte hat seinen Namen mit Wohnung genau anzugeben.

Gerichtlich, daß die bestehenden Strafgesetze zur Befreiung der Schäden nicht ausreichen, so werde ich unverzüglich weitere Verfügungen erlassen.

Bei durch künstliche Preissteigerungen oder durch unangemessene Verdienste im geschäftlichen Verkehr mit Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenständen die Interessen der Allgemeinheit bedroht, wird öffentlich namhaft gemacht werden.

Köln, 17. Juli 1915.

gez. v. Feld, General der Infanterie und Gouverneur.“

Eine Dachpappenfabrik als Fleischwarenlieferantin. In einer schlesischen Zeitung finden wir folgende Notiz aus Lauban: In einem Prozeß mit den Ruberoidwerken in Hamburg wird jetzt unsere Stadtverwaltung verurteilt, nachdem die Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung die Zustimmung zur Abgabe erteilt. Die Ruberoidwerke haben für Lauban Fleischwaren, hauptsächlich Speck, Schmalz und Butter, geliefert. Da die Ware nicht ganz nach Wunsch des Bestellers ausgefallen ist, will die Stadtgemeinde 20 Pfennig weniger für das Pfund bezahlen. Die Ruberoidwerke sind damit nicht einverstanden. Es handelt sich um einen Betrag von 8000 Mark, der zum Abzug gebracht werden soll. Dieser Streit entbehrt nicht einer stark humoristischen Seite. Die Ruberoidwerke in Hamburg fertigen eine Art Dachpappe an, die feigertig und halbfest als die gewöhnliche Dachpappe ist und einen guten Aufschlag. Bei diesem Geschäft ist die Gesellschaft aber augenscheinlich nicht glücklich. Sondern das Dachbedeckungswerk liefert während des Krieges — Fleischwaren! Daß der Magistrat, der von der Dachpappenfabrik Feuerware bezogen hat, damit nicht zufrieden ist, wird erhellen, denn er hat durch seinen Auftrag jenen Kriegslieferanten Vorwurf geleistet, die ohne Sachkenntnis mit allem möglichen Handel. Aber die Stadt Lauban steht nicht allein da; auch in Frankfurt und anderen Städten ist ähnliches vorgekommen.

Frau Wernigen vor dem Kriegsgericht. Am 15. März machte das Kriegsgericht der Festung Koblenz-Föhrdenbreitstein die Beschuldigung des Vermögens der Frau Toni Wernigen in Köln, welche wegen Landesverrat angeklagt, bekannt. Frau Wernigen, die Mutter des vor einigen Jahren tödlich verunglückten Pilgers Bruno Wernigen — der, wie bekannt, auch am Prinz-Heinrich-Krieg teilnahm — ist hier und langjährig, wie Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Wiesbaden, durch ihr hier jahrelang betriebenes Apotheken- und Immobiliengeschäft eine bekannte Persönlichkeit. Sie hatte besonders gute Beziehungen zu einem ehemaligen Stadtverordneten und war auf diese Weise aufs beste über den Grundstücksmarkt orientiert. Die „Volksstimme“ hat damals die Geschichte aufgedeckt, was zur Folge hatte, daß der Herr Stadtverordnete plötzlich amtsübe wurde. Das Kriegsgericht Koblenz verhandelte in zweitägiger Sitzung gegen Frau Toni Wernigen wegen verurteilten und vollendeten Landesverrats. Das Kriegsgericht sprach die Angeklagte des Landesverrats frei.

Kriegsausfluß für Konsumenten-Interessen. Wie in diesen anderen Großstädten hat sich auf Anregung des Kriegsausschusses für Konsumenten-Interessen Berlin jetzt auch in Frankfurt a. M. ein Kriegsausschuß für den Bereich des hiesigen Generalkommandos gebildet. Die vorläufige Adresse ist Darmstädter Landstraße 17. Zweck dieses Kriegsausschusses ist, die immer mehr aufsteigenden ungerechtfertigten Preiserhöhungen auf dem Warenmarkt mit allen zulässigen Mitteln zu bekämpfen.

Gefahren der Straße. Am Montag, 11. Juli vormittags, geriet in der Friedberger Landstraße das 3 Jahre alte Kind Wolfgang unter einen Wagen der elektrischen Straßenbahn, Linie 8. Es erlitt einen Armbruch und innere Verletzungen und mußte ins St. Marienkrankenhaus gebracht werden. In der Offenbacher Landstraße wurde gestern gegen 7 Uhr nachmittags die Schillerin Stöckel von einem Motorrad beim Uebereinfahren der Straße erfasst und zu Boden geschleudert. Sie erlitt Schenkelverletzungen am Ellbogen und eine Wunde am Hinterkopf und wurde in die elterliche Wohnung gebracht.

Schlagererei. In einer Wirtschaft in der Heiligengasse kam es am Sonntagabend zwischen einem Handlungsgesellen, der aus dem Felde zurückgekehrt war, und einem Soldaten zu einer Schlagererei.

Der Soldat schlug mit einem Glas darauf auf seinen „Rein“ ein, daß dieser mehrere Schnittwunden erlitt und dem Städtischen Krankenhaus zugeführt werden mußte. — In der Rainer Landstraße wurde diese Nacht ein 37 Jahre alter Schneider angetroffen und durch einen Stich in die Unterlippe verletzt.

Berichtsaal.

Frankfurter Strafkammer.

Beim Lampenscheln. Mit Revolver, Dolch und Schlagring bewaffnet, machten sich der Arbeiter Hermann Gebede und der Metzger August Witting, zwei schwere Jünglinge, die aus dem Heere ausgehoben sind, nachts auf, um ein Ding zu drehen. Ein Geschäft in Wollerei erzeugnisse in der Kronprinzenstraße schenken ihnen das geeignete Geld für ihre Tätigkeit zu sein. Im Ru hatten sie hier Türen erbrochen, um in den Laden zu gelangen, und nun machten sie sich in aller Ruhe daran, die Kasse zu öffnen. Eine große Wagenlampe, die auf der Straße brannte, leuchtete ihnen dabei durch das Fenster. Noch ehe sie ihren Zweck erreicht hatten, wurde auf der Straße Lärm geschlagen. Vorübergehende hatten die beiden unheimlichen Gestalten im Laden bemerkt. Die Einbrecher hielten es für geraten, sich schleunigst aus dem Laden zu machen; sie retirierten nach hinten über eine Brandmauer und verließen sich in der Nachbarschaft eines Nachbarhauses. Dort wurden sie gefunden. Sie wurden wegen verübten Einbruchdiebstahls zu je einem Jahre Zuchthaus verurteilt.

Briefkasten der Redaktion.

J. H. Wanneheim. Die erteilte Auskunft war nicht ganz richtig. Die veranlagte Staatseinkommensteuer, städtische Einkommensteuer und die Kirchen- oder Kultussteuer wird in Frankfurt von den Unteroffizieren und Mannschaften des Beurteilungstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 8000 Mark veranlagt sind, für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienst befinden, nicht erhoben. Der Bezirksvorsteher muß das wissen.

Gen. G. Niederrad. Die Notiz kam verspätet in unsere Hände.

Telegramme.

Vom Streik in Südwales.

London, 20. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Times“ meldet aus Cardiff: Die Aussichten in Südwales sind höchst ernst. Die Londoner Verhandlungen sind gescheitert. Das ist nicht alles. Wenn der Streik nicht vor Ende dieser Woche aufhört, sind ernste Unruhen in den Bergwerksdistrikten zu erwarten. Eine Massenversammlung der Minengruppe des Rhondda-begirkes erklärte sich für die Wiederaufnahme der Arbeit. Andere Massenversammlungen haben jeden Gedanken des Nachgebens verworfen. Es scheint zweifellos, daß ein Teil der Leute in einigen Tagen zur Arbeit zurückkehren wird, während der Rest in der ihm eigenen Weise verfahren wird, sie davon abzubringen. Der ausführende Ausschuss machte der Regierung ein neues Anerbieten: Die Regierung solle die Forderungen der Arbeiter bewilligen, damit sie wieder an die Arbeit gehen könnten. Die Forderungen sollen dann mit Mächtigem Vorschlägen einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Der Ausschuss könne freilich nicht sicher versprechen, daß die Arbeiter das annehmen und sich später dem Schiedsgericht fügen würden.

Genossen! Werbt neue Abonnenten!
Von heute ab bis zum Monatschluss erhalten neugewonnene Abonnenten die „Volksstimme“ gratis zugestellt.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Mittwoch, 21. Juli, 7 Uhr: „Wenn der junge Wein blüht“.
Donnerstag, 22. Juli, 7 Uhr (zum erstenmal): „Mein Goliath“.
Freitag, 23. Juli, 7 Uhr: „Wenn der junge Wein blüht“.
Samstag, 24. Juli, 7 Uhr: „Die Frau vom Meer“.

Restaur. zum Andreas Hotel

Neuhäuserstraße 35.
Besondere Speisen und Getränke.
Restauration zu jeder Tageszeit.
Herrn empfehlen mein schmales
Bereinslokal. Abrechnung 0507

Die Nonne

Ein Sittenroman aus dem Klosterleben
von Denis Diderot.
Wieder der berühmten illustrierten
russischen Ausgabe aller Zeiten.
Preis nur 2.50 — nur 40 Pf.
Buchhandlung Volksstimme

Ludwig Stöcklein.

Gummierte

Aufklebe-Adressen

für Feldpostsendungen jeder Art
nach folgendem Muster auf gummiertem Papier.

Feldpost.

An den Landwehrmann

Friedrich Schneider III

18. Armee-korps, 21. Division

Fussartillerie-Regt. Nr. 3

1. Bat., Munitionskol. Nr. 3.

Papiergröße ca. 6x9 cm.

50 Stück kosten 50 Pfg., 100 Stück 75 Pfg.

Bestellungen von auswärtigen bitten wir den Betrag beizufügen. Bei Einsendung durch Postanweisung kann die zu druckende Adresse auf den Abschnitt geschrieben werden.
Zu beachten ist die genaue Angabe der Adresse.

Diese praktische Aufklebe-Adresse mit Angabe des Absenders erleichtert durch ihre Deutlichkeit die Arbeit der Feldpostungemeinde und ist sowohl für Briefe, Postkarten als Pakete gleich zu verwenden. Der Absender hat ferner die Adresse stets leicht zur Hand und kann diese auch Freunden und Bekannten des im Felde stehenden zur Benützung weitergeben.

Lieferung in kürzester Frist.

Union-Druckerei G. m. b. H.
Frankfurt a. M., Grosser Hirschgraben 17.